

# **Reglement «betreute Aufgabenstunden»**

gültig ab 1. August 2025

# Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen .....	3
2.	Angebot in der Gemeinde Lindau .....	3
3.	Ziel.....	3
3.1	Grundsätzliches zu den Hausaufgaben .....	3
3.2	Was Aufgabenstunden bieten und was nicht.....	3
4.	Durchführung .....	3
4.1	Teilnehmerzahl .....	3
4.2	Ausfall der Aufgabenstunde .....	3
5.	Anmeldung / Abmeldung .....	4
5.1	Ordentliche An- und Abmeldung .....	4
5.2	Ausnahmen .....	4
6.	Verpflichtung / Absenzen.....	4
7.	Auskünfte .....	4
8.	Inkraftsetzung .....	4

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen dieses Reglements bilden das Volksschulgesetz (VSG) 412.100 vom 7. Februar 2005, Fassung gem. RRB vom 20. Juni 2006, in Kraft seit 15. August 2010 sowie die Volksschulverordnung (VSV).

Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten (VSG § 17). Hausaufgaben sollen in erster Linie zu Hause erledigt werden. Die Eltern sind verpflichtet, zur Erledigung der Hausaufgaben geeignete Bedingungen zu schaffen (VSV § 66 Abs. 1 lit. c).

## **2. Angebot in der Gemeinde Lindau**

Die Aufgabenhilfe ist kein Nachhilfeangebot und soll dann zum Tragen kommen, wenn die Erledigung der Aufgaben zuhause auf sinnvolle Art nicht möglich ist.

Die betreute Aufgabenstunde wird den Schülerinnen und Schülern ab der 2. Klasse bis zur 3. Oberstufe angeboten und findet 2-mal wöchentlich statt. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Die Eltern melden ihre Kinder für ein ganzes Schuljahr an. Um die Chancengleichheit zu wahren ist das Angebot unentgeltlich.

## **3. Ziel**

### 3.1 Grundsätzliches zu den Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen.

### 3.2 Was Aufgabenstunden bieten und was nicht

Die betreuten Aufgabenstunden bieten Schülerinnen und Schülern der Schule Lindau Raum, Struktur und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben. Bei der Aufgabenhilfe geht es nicht darum, den betreuten Kindern die Aufgaben zu erklären, sondern eine Arbeitsatmosphäre zu garantieren, die den Kindern erlaubt, die Hausaufgaben in einem ruhigen und entspannten Klima selbstständig zu lösen.

Es sind keine Nachhilfe- oder Stützunterrichtslektionen.

## **4. Durchführung**

### 4.1 Teilnehmerzahl

Für die Durchführung einer Aufgabenstunde gilt in der Regel die Gruppengrösse von 5 bis 15 Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Aufgabenstunde beginnt bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien und in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien fällt sie aus.

Für die definitive Aufnahme in die Aufgabenstunde ist die Einwilligung der Klassenlehrperson erforderlich. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.

### 4.2 Ausfall der Aufgabenstunde

Bei Abwesenheit der Aufgabenstunde-Lehrperson fällt die Aufgabenstunde aus. Die Schüler/-innen (auf der Primarstufe auch die Eltern) werden von der Klassenlehrperson informiert.

## **5. Anmeldung / Abmeldung**

### 5.1 Ordentliche An- und Abmeldung

Die Eltern melden ihr Kind mit dem Anmeldetalon wahlweise für eine oder zwei Lektionen an und geben die Anmeldung der Klassenlehrperson ab. Der Kurs «Betreute Aufgabenstunden» gilt als Schuljahreskurs. Der Kurs ist nach der Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich.

Tritt ein Kind vor Ablauf des Schuljahres aus dem Kurs aus, müssen die Eltern ihr Kind schriftlich bei der Kursleitung abmelden.

### 5.2 Ausnahmen

In besonderen Fällen können die Klassenlehrpersonen die Schüler/-innen nach Absprache mit den Eltern und der Schulleitung zu den betreuten Aufgabenstunden verpflichtend zuweisen (VSG § 17). Unter «besonderen Fällen» sind Situationen zu verstehen, in denen Kinder Mühe haben, die Hausaufgaben zu erledigen, sei es, dass sie zu Hause über keinen angemessenen Arbeitsplatz verfügen, sei es, dass die Eltern sich zu wenig um das Erledigen der Hausaufgaben kümmern können.

## **6. Verpflichtung / Absenzen**

Die Schüler/-innen sind zum regelmässigen und vollständigen Besuch der Aufgabenstunde verpflichtet. Sind sie mit den Hausaufgaben fertig, beschäftigen sie sich anderweitig mit Lernen. Schüler/-innen, die am angemeldeten Tag keine Hausaufgaben haben, besuchen die Aufgabenstunde trotzdem.

Regelmässig störende Schüler und Schülerinnen können von der Aufgabenstunde ausgeschlossen werden.

Begründete Absenzen sind bei der leitenden Aufgabenstunde-Lehrperson zu entschuldigen.

## **7. Auskünfte**

Auskünfte erteilen die Schulleitung oder die Klassenlehrperson.

## **8. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 3. März 2025 genehmigt und ersetzt das bisherige Reglement vom 15. November 2021.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2025 in Kraft.

## **SCHULPFLEGE LINDAU**

Claudia Steinmann  
Schulpräsidentin

Coni Eichenberger  
Abteilungsleiterin Bildung a.i.